

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Rechts- und Verfassungsfragen

Hannover, den 06.01.2016

Bürgernahe Justiz in Zeiten des demografischen Wandels - Modellprojekt Südniedersachsen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3700

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Bürgernahe Justiz in Zeiten des demografischen Wandels - Modellprojekt Südniedersachsen

Alle Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen sollen unabhängig von ihrem Einkommen ihre Rechte durchsetzen können und gleichen Zugang zu Recht und Justiz haben. Dazu gehört auch, dass Bürgerinnen und Bürger einen effektiven Zugang zur Justiz in erreichbarer Nähe haben. Kurze Wege zu den Gerichten stellen sicher, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte wahrnehmen können und so Bürgernähe nicht nur im übertragenen Sinne verwirklicht wird. In Zeiten des demografischen Wandels, in denen die Bevölkerung im Schnitt deutlich älter wird, werden lange Anreisen zu einem erheblichen Problem.

Da der Sozialgerichtsbarkeit die Rechtsprechung in den Bereichen der Sozialversicherung (gesetzliche Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie soziale Pflegeversicherung), des Schwerbehindertenrechts, des Pflegeversicherungsrechts und - seit Januar 2005 - auch für die Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (geregelt im SGB II), der Sozialhilfe (geregelt im SGB XII) und des Asylbewerberleistungsgesetzes obliegt, sind von den dortigen Verfahren vor Gericht oft Menschen betroffen, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden (Mütter mit kleinen Kindern, Schwerbehinderte, Flüchtlinge, teils Schwerkranke, Arbeitslose, Rentner u. a.). Für diese stellt die Anreise zu den Sozialgerichten, wenn sie in erheblicher Entfernung zu ihrem Wohnort liegen, eine deutliche Hürde für die Wahrnehmung ihrer Rechte dar. In Niedersachsen gibt es acht Sozialgerichte an den Standorten Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade. Die Bezirke umfassen jeweils mindestens drei Landkreise. Ihre Weiträumigkeit führt dazu, dass Teile Niedersachsens ohne eine standortnahe Versorgung sind, sodass die Bürgerinnen und Bürger oft weite Strecken zurücklegen müssen, um ein Sozialgericht für Gerichtsverhandlungen, aber auch für das schlichte Stellen eines Antrages zu erreichen.

Das gilt auch und insbesondere für Südniedersachsen. Der südlichste Gerichtsstandort für ein Sozialgericht in Niedersachsen ist Hildesheim mit einer Zuständigkeit für die Stadt und den Landkreis Göttingen sowie die Landkreise Hildesheim, Holzminden, Northeim und Osterode am Harz. Für die teilweise schwer kranken und in schwierigen Lebenslagen befindlichen Klägerinnen und Kläger aus Südniedersachsen erfordert die Anreise nach Hildesheim großen zeitlichen sowie organisatorischen Aufwand und bedeutet eine erhebliche Belastung. Daher soll im Rahmen eines Modellprojekts zunächst in Südniedersachsen die Ausweitung und Institutionalisierung der bisher bereits praktizierten auswärtigen Sitzungstage des Sozialgerichts Hildesheim erprobt werden.

Aber nicht nur zu den Sozialgerichtsstandorten sind oft weite Wege zurückzulegen, sondern auch zu anderen Fachgerichten sowie der ordentlichen Gerichtsbarkeit. In Zeiten des demografischen

^{*)} Die Drucksache 17/4936 - ausgegeben am 11.01.2016 - ist durch diese Fassung zu ersetzen. Das Datum auf Seite 2 Nr. 3 wurde geändert.

Wandels, in denen die Bevölkerung zunehmend älter und immobiler wird, ist es notwendig zu prüfen, wie auch hier eine standortnahe Justizversorgung für die Bevölkerung gewährleistet werden kann.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. in der Region Südniedersachsen für die Stadt und den Landkreis Göttingen und die Landkreise Osterode am Harz sowie Northeim und Holzminden im Rahmen eines Modellprojekts Gerichtstage des Sozialgerichtes in bestehenden Gerichts- und Behördengebäuden einzuführen. Im Rahmen dieser Gerichtstage sollen nicht nur auswärtige Sitzungen der Richterinnen und Richter stattfinden. Das Gericht soll eine vollumfängliche Anlaufstelle einschließlich einer Rechtsantragsstelle bieten,
2. zu prüfen, ob und inwieweit auch in den anderen Gerichtsbarkeiten und Regionen noch mehr Bürgernähe durch die Einführung vergleichbarer Modelle möglich wäre,
3. bis zum 31.01.2017 das Modellprojekt zu evaluieren und dem Landtag über das Ergebnis zu berichten.

Ulf Prange
Vorsitzender